

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.09.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:16 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock bis 19:15 Uhr

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Frau Susanne Sträble

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Frau Jacqueline Leyers bis 20:10 Uhr

Herr Michael Lissner

Herr Klaus Schiele

Herr Michael Schlegel

Frau Monika Gehweiler bis 20:50 Uhr

Abwesend:

Mitglieder

Frau Johanna Bischofberger
Herr Dr. Bernhard Grafmüller

entschuldigt
entschuldigt

105. Bürgerfrageviertelstunde

106. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

**107. Polizeiliche Kriminalstatistik Markdorf 2021
- Vorstellung der Ergebnisse**

108. ELR- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Entwurfskonzept Dorfplatz Ittendorf

**109. Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Aufwertung der Markt-
straße - Pflasterflächen**

**110. Information über die weitere Umsetzung der Grundschulkonzeption Markdorf - Be-
ratung und Beschlussfassung**

111. Sanierung Rathaus Stadt Markdorf Vergabe von Bauleistungen -Vergabepaket V-

**112. Durchführung einer Grundstücksausschreibung als Konzeptvergabe für das Bi-
schofsschloss, Beauftragung der Verfahrensbegleitung - Beratung und Beschluss-
fassung**

**113. Abschluss eines Kommunalbausparvertrages zur Zinssicherung - Beratung und Be-
schlussfassung**

114. Annahme von Zuwendungen

a) Stadt
- Beschluss

b) Spitalfonds
- Beschluss

115. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 die Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

105 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft meldet sich Herr Hirscher vom Klimaplan Markdorf. Er fragt nach, ob es bereits Neuigkeiten gebe bezüglich der Suche nach einem Planungsbüro für das Klimaschutzkonzept so wie die Besetzung der 100% Stelle im Stadtbauamt für die Umsetzung zur Erreichung der Klimaziele der Stadtverwaltung Markdorf. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu, die Fördermittel können momentan nicht abgerufen werden, vermutlich werde der Fördertopf im Herbst neu aufgelegt. Zudem sei Personal in diesem Bereich momentan sehr schwer zu finden. Nach passenden Planungsbüros werde noch gesucht.

106 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

107 Polizeiliche Kriminalstatistik Markdorf 2021 - Vorstellung der Ergebnisse Vorlage: 2022/331

Beratungsunterlage

In der Sitzung des Gemeinderates werden die Vertreter vom Polizeirevier Überlingen und Polizeiposten Markdorf anwesend sein und die polizeiliche Kriminalstatistik 2021 für Markdorf vorstellen und erläutern. Die Mitglieder des Gemeinderates werden um Aussprache und Kenntnisnahme der Ergebnisse gebeten.

Diskussion

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Stitzenberger, den Leiter der Polizeireviere Überlingen und Markdorf, welcher heute anhand einer PowerPoint Präsentation die Kriminalstatistik für Markdorf vorstellt. Er erläutert die Sicherheitslage im Allgemeinen und zeigt ein Organigramm des Polizeipräsidiums Ravensburg, welches für die Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen zuständig sei. Er erklärt, dass die Notrufe in Ravensburg zentral eingehen. 2021 sei für die Polizei ein sehr sicheres Jahr gewesen, in objektiven Zahlen habe man in Baden-Württemberg den niedrigsten Stand an Straftaten seit 36 Jahren verzeichnen können. Es habe deutlich weniger Wohnungseinbrüche und auch weniger Straftaten im öffentlichen Raum gegeben. In der Polizeidirektion Ravensburg seien die Straftaten um 15 % zurückgegangen. Allein die Fälle häuslicher Gewalt und Vermögens- und Fälschungsdelikte wie zum Beispiel der Enkel-Trick hätten deutlich zugenommen, dies auch sicherlich dadurch, dass mehr Fälle zur Anzeige gekommen sind. Er erläutert die Statistik mit den aktuellen Zahlen. In Markdorf seien im Jahr 2021 die Straftaten um ca. 30 % rückläufig gewesen. 477 Straftaten habe es in Markdorf insgesamt gegeben, 113 wurden zur Anzeige gebracht. Insgesamt sei die Aufklärungsquote in Markdorf schlechter, dies vor allem hinsicht-

lich des bereits erwähnten Enkel-Tricks und ähnlicher Vergehen. Bei den Gewaltdelikten habe es einen Rückgang um 36,8 % gegeben von 19 Fällen auf 12, beim Einbruchsdiebstahl habe es 2021 in Markdorf keinen einzigen Wohnungseinbruch gegeben. Die Gewalt gegen Polizeibeamte nehme jedoch wieder zu, hier spiele meist hoher Alkoholkonsum eine Rolle, welcher zu mehr Gewalttaten führe. **Frau Deiters Wälischmiller** fragt in diesem Zusammenhang nach dem Umfang bei Gewalt gegen Polizeibeamte. Herr Stitzenberger erklärt dazu, hier werden auch Maßnahmen wie zum Beispiel schubsen der Beamte und Gewalt gegen Polizeibeamte mit einberechnet. Herr Stitzenberger erklärt die Vermögens- und Betrugsdelikte, hier zählt zum Beispiel der Enkeltrick und andere Betrugsdelikte hinzu. Weiterhin zeigt er Tipps und Maßnahmen um diese nicht aufzusitzen. In Markdorf seien die Deliktzahlen allgemein 2021 überall zurückgegangen, für die Polizei sei hier auch kein direkter Hotspot sichtbar. Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Stitzenberger für die enge und gute Zusammenarbeit und erklärt, er freue sich auch auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Revierführer, Herrn Reiners. **Frau Gretscher** möchte wissen, ob sich die Videoüberwachung am Bahnhof bereits positiv bemerkbar gemacht habe. Herr Stitzenberger erklärt dazu, dies erleichtere sicherlich in bestimmtem Umfang die Tataufklärung und wirke eventuell präventiv. Wichtig sei jedoch, hier die Grundrechte zu beachten. Es gebe immer positive und negative Aspekte, prinzipiell sehe er es jedoch positiv. **Frau Mock** möchte zum Zeitungsbericht über die Trendsportanlage wissen, ob dies ein Schwerpunkt in Markdorf sei. Herr Stitzenberger erklärt dazu, es sei schade, dass Herr Reiners heute nicht da sein könne, jedoch sehe er in der Trendsportanlage nicht einen deutlichen Schwerpunkt. **Herr Bitzenhofer** erklärt, die erläuterten 113 Fälschungsdelikte in Markdorf hätten ihn sehr betroffen gemacht. Er bittet aus diesem Grund darum, Warnungen und Tipps auch über das Amtsblatt zu verteilen, da dies an alle Bürger verteilt werde, auch an all jene, die zum Beispiel keine Zeitung oder auch kein Internet besitzen. Er stelle sich hier eine kleinere Kampagne über mehrere Wochen vor. Zudem habe er Bedenken, dass aufgrund der Energiekrise ab Oktober die Ladenbeleuchtungen abends ausgeschaltet werden sollten. Dies könnte Straftaten fördern. Prinzipiell lebe man in Markdorf jedoch sehr sicher, wichtig sei natürlich das Sicherheitsgefühl. Zum Thema Enkel-Trick erklärt Herr Stitzenberger noch, auch seine Mutter sei bereits angerufen worden, die Täter gehen vor allem auf alte Namen. Bürgermeister Riedmann wirft ein, die Kampagne im Amtsblatt könne man sicherlich umsetzen. **Frau Achilles** ergänzt, die Polizei habe neu-lich auf dem Wochenmarkt auch einen Präventionsstand zu diesem Thema gehabt und informiert. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt zum Schluss, es gehe auch immer um die Frage der Ausstattung des Polizeipostens Markdorf. Seitdem das Polizeipräsidium wieder in Ravensburg angesiedelt sei, sei man im Bodenseekreis und auch in Ravensburg deutlich näher zusammengerückt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

108 ELR- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Entwurfskonzept Dorfplatz Ittendorf
Vorlage: 2022/308

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

14.06.2021	ORI	Kenntnisnahme des Gemeindeentwicklungsprogramms in einer nicht öffentlichen Sitzung Vorstellung der Bestandsanalyse durch das Planungsbüro Senner Terminierung Bürgerspaziergang in Ittendorf
13.07.2021	GR	Kenntnisnahme Gemeindeentwicklungskonzept für den Ortsteil Ittendorf + Bürgerbeteiligung im Rahmen der ELR Förderung Bürgerspaziergang
19.07.2021		
28.09.2021	GR	Tischvorlage über Information zum Gemeindeentwicklungsprogramm
25.10.2021	ORI	Kenntnisnahme Ergebnis Bürgerspaziergang und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
27.04.2022		Bürgerworkshop zum Gemeindeentwicklungsprogramm
12.09.2022	ORI	ELR- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Entwurfskonzept Dorfplatz Ittendorf

Sachlage

Mit dem Ziel den Weg für die zukünftige Entwicklung des Dorfes aufzuzeigen, sollte für den Teilort Ittendorf ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) aufgestellt werden. Die Erarbeitung des GEK ist ein Prozess in mehreren Phasen. Nach einer ersten Bestandserfassung (Woher kommen wir?) wurden die Stärken und Schwächen der Gemeinde analysiert (Wo stehen wir heute?) und Ideen gesammelt, wie Missstände beseitigt und Potenziale besser ausgeschöpft werden können (Wo wollen wir hin?). Dabei konnten anfangs noch Visionen entwickelt werden, die im zunehmenden Verlauf des Prozesses in realistisch umsetzbare Projekte münden.

Ein wesentlicher Bestandteil eines Gemeindeentwicklungskonzeptes ist die Partizipation und Einbindung der Bewohner einer Ortschaft. Dabei sollte die Bevölkerung im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung in Form eines Bürgerspaziergangs und verschiedensten Workshops eingebunden werden. Gemeinsam mit den Bürgern sollte ein Leitbild für den Ort mit Zielsetzungen und Maßnahmen in den einzelnen Handlungs- bzw. Themenfeldern wie beispielsweise „Miteinander Leben – Jung und Alt“, „Siedlungs- und Gewerbeentwicklung“, „Ökologie und Landschaft“ oder „Mobilität und Nahversorgung“ entwickelt werden. Das Planungsbüro Planstatt Senner aus Überlingen unter der Leitung von Herrn Johann Senner wurde für die Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes im Oktober 2020 beauftragt. Im Zuge dieser Ausarbeitung wurde von der Stadt Markdorf im Rahmen des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2021 ein Förderantrag für die Bezuschussung des Beteiligungsprozesses gestellt. Dieser Förderantrag wurde durch das RP Tübingen am 15. Februar 2021 bewilligt.

Im Rahmen seiner nicht öffentlichen Sitzung am 14.06.2021 wurde der Ortschaftsrat Ittendorf über den Planungsstand des Planungsbüros Senner informiert. Zudem wurden Wünsche und Anregungen für das weitere Vorgehen mit in die weitere Planung aufgenommen. Am 19.07.2021 wurde eine Auftaktveranstaltung in Form eines Bürgerspaziergangs durchgeführt.

In einem 2ten Schritt fand der Bürgerworkshop am 27.04.2022 im Gemeindehaus Ittendorf, mit reger Beteiligung der Bürger aus Ittendorf, statt. In diesem wurden die Ideen der Auftaktveranstaltung vertieft. Die Ergebnisse des bisherigen Prozesses stellt das Planungsbüro, Planstatt Senner in seiner Präsentation vor. Als erstes Leuchtturmprojekt wurden die Ergebnisse der Analyse des Dorfplatzes in ein Planungskonzept umgewandelt. Auch dieses möchte das Planungsteam in der Sitzung präsentieren.

Im Zuge des Bürgerspaziergangs in 2021 und der Bürgerbeteiligung in 2022 wurden konkrete Anforderungen an den geplanten zukünftigen Dorfplatz in unmittelbarer Nähe zum Bürgerhaus gestellt. Die Anforderungen wurden vom Ingenieurbüro Senner ein sehr interessantes Entwurfskonzept eingearbeitet. Der Entwurf wird in der Sitzung durch das Büro Senner präsentiert und erläutert. Der ELR Antrag soll auf der Basis des vorgestellten Entwurfes eingereicht werden. Notwendige Weiterentwicklungen sollen jedoch möglich sein und im Laufe des weiteren Planungsprozesses werden eventuelle notwendige Veränderungen in Abstimmung mit dem Gemeinderat getroffen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Antragstellung der Fördermittel „ELR- Entwicklung ländlicher Raum“ auf der Basis des vorgestellten Entwurfes zum Dorfplatz.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Senner sowie Frau Schaub vom Büro Planstatt Senner. Herr Senner erläutert anhand der Unterlagen den aktuellen Sachstand zum Dorfentwicklungskonzept in Ittendorf. Dies wurde bereits in der letzten Ortschaftsrats Sitzung diskutiert. Heute wolle man den Fokus noch einmal auf den Gesamtarbeitsstand richten. Es gehe um den 1. Teilbaustein, auf dessen Basis dann der Beschluss zur Beantragung der Mittel erfolgen solle. Frau Leyers vom Stadtbauamt erklärt dazu, sie sei für die Stadtgestaltung zuständig. Der Ortschaftsrat habe hier einen sehr engagierten Abend hinter sich gebracht, die Entwürfe seien positiv angekommen und einstimmig beschlossen worden. Details werde man noch bearbeiten. Herr Senner zeigt nun den 1. Baustein, das Starterprojekt Dorfplatz im Zusammenhang mit dem Gemeindeentwicklungskonzept. Er zeigt eine Bestandsaufnahme und die Potenziale, die in Ittendorf möglich sind, sowie die Stärken und die Schwächen. Hierzu habe es eine Bürgerbeteiligung gegeben, einen sogenannten Bürgerspaziergang und einen Bürgerworkshop. Er geht nun auf die 4 Schwerpunkte der Planung ein. Anhand dessen wolle man dann den ELR-Antrag bis zum 30.9.2022 beim Regierungspräsidium stellen, 40 % Zuschuss seien hier möglich. Herr Senner erläutert die einzelnen Maßnahmen anhand der Beratungsunterlagen und geht auf die Gestaltung des Dorfplatzes, die Verlegung sowie die Umnutzung der Scheuer ein. Diese solle dann als Kulturscheune genutzt werden. Weiterhin komme dort eine WC-Anlage hinzu. Er zeigt von ihm umgesetzte Beispiele, wie die Dorfkegelbahn in Frickingen. Die Kosten für die Außenanlagen belaufen sich auf ca. 454.500 €, dazu kommen noch ca. 100.000 € für eine Lärmschutzwand und 93.000 € für die Umsetzung der Scheune. Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei

der Bevölkerung von Ittendorf. Heute wolle man den Beschluss erreichen, den ELR- Antrag einzureichen. Die Kostenberechnung werde vorher nochmals genau angeschaut, die Summe im 1. Antrag zähle. Allerdings könne es sein, dass die Stadt erst in der 2. Runde drankomme. **Herr Achilles** erklärt, es mache Sinn, den Antrag zu stellen, genauso wie in Leimbach. Er möchte von Herrn Lissner wissen, ob die Stadt die 350.000-380.000 € im Haushaltsplan habe. Herr Schlegel erklärt dazu, prinzipiell könnte man mit dem Umzug des Schuppens sofort beginnen, allerdings benötige man hierzu noch eine Änderung des Bebauungsplanes. Dazu braucht man noch ein Jahr Zeit. Er denke, die Umsetzung werde frühestens 2024 beginnen und umgesetzt werden, somit würde die Schlussabrechnung 2025 kommen. Herr Lissner rechnet mit ca. 40 % Nettokosten, es sei immer gut, solche Projekte gründlich vorzubereiten. In 2-3 Jahren passe dieses Projekt sicherlich rein. Die Förderchancen sieht er als sehr gut, da durch die Maßnahmen auch eine deutliche Verbesserung des Wohnumfeldes erreicht werden könne. **Herr Bitzenhofer** bedankt sich für die Ausführungen und merkt an, der Förderantrag sei im Moment ohne die Kosten für die Lärmschutzwand gemacht. Er vermisse bei der Pergola eine Beschattung. Er schlägt vor, hier eine PV Anlage als Beschattung zu planen, somit habe man einen Synergieeffekt, Beschattung plus Energiegewinnung. Herr Senner ergänzt, PV Paneele in der Pergola könnten auch noch dem Lärmschutz dienen. **Herr Haas** meldet sich zu Wort und erklärt, er sei mit den Antworten bezüglich der Finanzierung nicht zufrieden. Es sollte bereits jetzt eine klare Aussage dazu vom Kämmerer kommen. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, wenn das Projekt sorgfältig geplant werde, könnte es sicherlich in 2-3 Jahren in den Haushalt passen. Herr Lissner ergänzt, es gebe immer eine entsprechende Konkurrenz unter den diversen Projekten. Im Zweifel müsste dann eines der Projekte zurückstehen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Intention der Verwaltung sei es, den Weg nun weiter zu gehen, man verpflichte sich zu nichts. **Herr Blezinger** merkt noch an, die Idee mit der PV Anlage zur Beschattung finde er gut, wichtig sei für ihn, dass die Dorfentwicklung vorankomme und somit etwas für die Ittendorf Bürger getan werde. **Herr Pfluger** betont, anhand der Präsentation sehe er, dass für alle Ittendorfer etwas dabei sei. Sicherlich gebe es noch einige Optimierungsmöglichkeiten, auch bezüglich der Optik der Schallschutzwand. Herr Senner ergänzt dazu, durch die Schallschutzwand sei auch gesichert, dass die Anwohner der anderen Straßenseite vor dem Reflektionslärm der Straße geschützt werden würden.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- b) die Antragstellung der Fördermittel „ELR- Entwicklung ländlicher Raum“ auf der Basis des vorgestellten Entwurfes zum Dorfplatz.

109 Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Aufwertung der Marktstraße - Pflasterflächen **Vorlage: 2022/310**

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Mit Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ möchte die Verwaltung eine widerstandsfähige Innenstadtentwicklung in Gang bringen um die Stärkung der Innenstadt zu fördern. Die vorhandenen Disbalancen zwischen östlichem und westlichem Innenstadtbereich sollen in ein positives Zusammenspiel geführt werden. Dies soll durch Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie durch neue Markt- und Veranstaltungsformate gelingen.

Sachlage

Ein Projektbaustein des Förderprogrammes ist die Stärkung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Altstadt. Die Marktstraße vermittelt mit den vorhandenen Schäden am Pflasterbelag durch Risse, Absenkungen, Fehlstellen und dem Konglomerat aus unterschiedlichen Fugensanierungsmethoden und kein ansprechendes Bild mehr, was der gewünscht hohen Aufenthaltsqualität, zur Attraktivitätssteigerung der Kunden im Einzelhandel und Besuchern der Stadt deutlich entgegensteht. Vorhandene Schäden und Absenkungen bieten keinen barrierefreien Weg mehr durch die Altstadt.

Der verwendete kleinformatige Naturstein Porphyrt wird grundsätzlich im Mörtelbett verlegt. Diese Verlegeart ist auch in Markdorf ausgeführt. Die asymmetrischen und unebenen Kanten des bestehenden Pflastermaterials führen häufig dazu, dass die Steine leicht brechen, wenn diese gelagert sind. Zu den offensichtlichen Steinausbrüchen führen teilweise der nicht frostfeste Steinanteil, stellenweise auch die asymmetrischen und unebenen Kanten des bestehenden Pflastermaterials welche zur Druckentlastung nach unten eine erhöhte Sorgfalt an die Lagerung (Vermörtelung) der Steine erfordert. Die nicht in Gänze gegebene Frostbeständigkeit ist auf natürliche Unregelmäßigkeiten in den Steinbrüchen zurückzuführen. Von einer zukunftsfähigen Frosthärte beim Beibehalten der Steine kann demnach nicht ausgegangen werden. Der Fugenteil ist schon durch die kleinformatigen Steine sehr groß. Zum anderen führt die Unregelmäßigkeit der Steine zu einem verbreiterten, ca. 3 cm breiten Fugenprofil, was durch das ausgeführte Verlegemuster mit Bögen (Schuppen- und Segmentmuster) nochmals verstärkt wird. Hinzu kommt die hohe Belastung der Steine durch eine stetige Befahrung der Pflasterflächen mit Schwerlastverkehr. Alles in allem ist der ausgeführte Porphyrt in Format und Material nur bedingt geeignet, um die hohen Anforderungen an eine städtische Pflasterung dauerhaft zu erfüllen.

Die gesamte mit Porphyrt gepflasterte Fläche des Altstadtbereiches beläuft sich auf ca. 8.875 m². Den größten Handlungsbereich sieht die Verwaltung derzeit in der Marktstraße, im Bereich des Untertors und am Stadtgraben (östliche Latscheplatzfläche) mit einer Größe von insgesamt ca. 1.153 m². Die Verwaltung führt 4 unterschiedliche Vorgehensweisen zur Abstimmung auf:

a) Sanierung des bestehenden Porphyrtbelags durch Neuverfugung

Mit einer Preisannahme von ca. 85 €/m² (basierend auf einem Angebot) könnten mit den Fördergeldern des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) ca.

5.800 m² neu verlegt werden. Im Bereich der Ulrichstraße (Höhe Ulrichstraße 11 a) hat die Verwaltung eine Musterfläche angelegt um die Kostensicherheit mit einem alternativen Angebot zu gewährleisten.

b) Neuverlegung eines neuen Materials (Naturstein/Betonpflaster)

Bei einer Neuverlegung von Naturstein könnte mit den Mitteln des Förderprogramms der derzeit akute Handlungsbedarf flächenmäßig gedeckt werden. Die Kosten für Naturstein belaufen sich derzeit auf ca. 420 €/m², die für Betonpflaster auf ca. 370 €/m². In Ihrer Präsentation zeigt die Verwaltung, welche Flächen mit den Fördermitteln realisiert werden könnten.

c) Barrierefreier Gehweg in der Pflasterfläche

Erstellung eines barrierefreien Gehweges in der Pflasterfläche aus einem neuem Material (Naturstein/Beton) in Kombination mit einer Fugensanierung des restlichen bestehenden Porphyrbelages. In Zuge der Recherche kam die Idee auf, eine Kombination aus Fugensanierung und Neuverlegung zu überlegen. Dazu hat die Verwaltung eine Konzeptidee eingeholt, die das Büro Hornstein vorstellt. Mit diesem Vorschlag wäre beim Beibehalten des Porphyrs eine verbesserte Barrierefreiheit im Bereich der Innenstadt gewährleistet.

d) Neugestaltung des Rathausvorplatzes

Im Zuge der Städtebauförderung könnte man die Rathausplatzfläche zwischen der Touristinfo und der Weinsteige erneuern und durch Fördermittel mitfinanzieren lassen. Der Fördermittelanteil läge bei 60 % der förderfähigen Kosten, sofern eine weitere Aufstockung des Sanierungsprogramms gelingt. Derzeit ist der Rathausplatz nur durch die Bezeichnung definiert und nicht erlebbar. Erlebbar ist rein die Marktstraße an der das Rathaus mehr oder weniger steht. Gestalterisch kann über diesen Vorschlag zum einen der Rathausplatz als eigenständiger Platz gestaltet und erlebt werden – natürlich passend zur weiterführenden Marktstraße. Zum andern kann auch eine Umgestaltung der Kirchenmauer mit angedacht werden, z.B. mit einer Abtreppe als viel genutzte Sitzmöglichkeit und der Neugestaltung des Rathausplatzbrunnens, welcher nach dem Rathausbrand in den 1960er Jahren eindeutig zu weit von der Platzfläche abgerückt wurde. Eine mögliche Konzeptüberlegung wird hierzu in der Sitzung durch das Architekturbüro Hornstein präsentiert.

Klimaneutralität

Die Entscheidung, ob ein neues Format gelegt wird, oder ein neuer Stein gewählt wird ist essentiell. Der vorhandene Stein ist wie vor beschrieben im Mörtelbett verlegt und wasserundurchlässig verlegt. Aus ökologischer Sicht sollte unbedingt auf eine versickerungsfähige Oberfläche geachtet werden – somit auf offene Fugen. Das Thema „Schwammstadt“ wird auch in Markdorf ankommen müssen. Hierbei ist es wichtig für das Kleinklima an Ort und Stelle anfallendes Regenwasser zurückzuhalten, zu verdunsten und wo möglich auch zu versickern und. Eine Bauweise mit offenen Fugen führt auf einen wieder zunehmenden Wasserdruck auf die angrenzenden Häuser, wie schon immer vor der Verlegung mit dem Porphyr Belag.

Bei einer Neuverlegung mit Pflaster müssten die Abdichtung der angrenzenden Häuser in Teilen neu hergestellt werden. Die Großhändler, sowohl Betonsteinhersteller als auch Natursteinhändler verweisen auf Ihre Klimaneutralität im Herstellungsprozess. Wo die Neutralität nicht ganz gewährleistet werden kann, wird ein interner Ausgleich geschaffen. Zudem weisen die Natursteinhändler explizit auf faire Bedingungen im Natursteinabbau hin und garantieren diese.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, in diesem Tagesordnungspunkt Förderprogramm ZIZ, „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ gehe es darum, die Innenstadtentwicklung in Gang zu bringen und zu stärken. Heute gehe es in erster Linie um die Aufwertung der Pflasterflächen in der Altstadt. Er wolle heute einen Gedankenaustausch bezüglich der baulichen Maßnahmen erreichen. 30 % des Fördervolumen wolle man in die baulichen Maßnahmen stecken, den Rest der Mittel dann der Innenstadtgestaltung widmen. Frau Leyers zeigt nun Impulse und Gedankenanstöße bezüglich möglicher Pflasterbeläge. Sie betont, dies seien keine Entwürfe. Eine Umsetzung wurde auch frühestens 2024 beginnen. Fr. Leyers zeigt ihre Präsentation und die verschiedenen Pflaster, welche stadtbildprägend sein sollen. Wichtig sei es, eine Barrierefreiheit zu erreichen und die jetzt bestehenden hohen Instandhaltungskosten deutlich zu senken. Momentanes Hauptziel sei die Marktstraße, hier zeigt sie die Flächen. Sie geht auf die 4 verschiedenen Varianten der Sanierung ein, einmal eine Neuverfugung der bestehenden Flächen, hier wird eine Musterfläche gezeigt. Kosten ca. 80 € pro Quadratmeter. Die 2. Variante, Neuverlegung der Pflasterflächen in verschiedenen Varianten kommt auf ca. 370 € pro Quadratmeter, die 3. Variante, die Fugenerneuerung mit einem barrierefreien Gehweg kommt auf 600 € pro Quadratmeter. Die 4. Variante wäre eine Fugensanierung, sowie eine Neugestaltung des Rathaus Vorplatzes mit einem Belagswechsel. Herr Riedmann betont, man rede heute lediglich über die Möglichkeiten die die Fördermaßnahmen mit sich bringen. Wie man es machen wolle, müsse noch diskutiert werden, so zum Beispiel, ob man kleine Flächen mit großem Aufwand oder große Flächen mit kleinem Aufwand umsetze. Man könne auch immer später noch an anderer Stelle weitermachen. Wichtig für ihn sei die Barrierefreiheit, die in der Innenstadt wieder gewährleistet sein müsse. Heute sei es nur eine Informationsveranstaltung, eine Vorentscheidung müsse nicht getroffen werden. **Herr Haas** erklärt, ihm fehle insgesamt ein gesamtinnerstädtisches Konzept. Er halte es für deutlich sinnvoller, bauliche und nicht bauliche Maßnahmen in ein rundes Gesamtkonzept einzubringen. Dies sehe er jetzt jedoch nicht so. Er glaube auch nicht, dass dadurch auch nur 1 € mehr Umsatz in die Innenstadt komme. **Herr Achilles** stellt fest, dass ZIZ gebe der Stadt die Mittel an die Hand. Wichtig sei zu entscheiden, ob man nur etwas sanieren wolle, oder ob man durch die Barrierefreiheit auch etwas für die Verkehrssicherheit erreichen könne. Sicherlich sei es wichtig, zu diskutieren wie die Mittel eingesetzt werden sollen. **Herr Mutschler** ergänzt, er halte es für wichtig hier weiter zu machen, auch und trotz der momentanen Krise. Er setzt auf die Variante 4, den Rathausvorplatz neu zu gestalten und eine barrierefreie Marktstraße zu erhalten. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, das Förderprogramm sei extra für die Zeit nach der Coronakrise zur Stabilisierung der Innenstädte aufgelegt worden. **Herr Viellieber** stellt fest, das Problem mit den Pflastern gebe es schon lange. Er erklärt, man sollte hier

nachhaltig bleiben, eine Nutzungsdauer von 5-10 Jahren halte er für deutlich zu kurz. Die Barrierefreiheit müsse auf jeden Fall gegeben sein. Ständige Fugenreparaturen halte er für sehr schwierig, er ist für deutlich nachhaltigere Maßnahmen. **Herr Bitzenhofer** ergänzt, man dürfe bei den Kosten nicht nur das Material und die Verlegung gegenüberstellen, sondern auch den Rückbau der jetzigen Bepflasterung. Nach seiner Kenntnis befindet sich auch noch eine Teerschicht darunter. Diese müsste im Sinne einer Schwammstadt ebenfalls entfernt werden. Es seien jedoch alle Beläge in der ganzen Stadt marode. Seiner Ansicht nach können jedoch auch eine Renovierung mit Fugenreparatur nachhaltig erreicht werden. **Frau Deiters Wälischmiller** erklärt, das Förderprogramm solle man auf jeden Fall in Anspruch nehmen. Für sie sei es wichtig, dass die Belastbarkeit der Wege, auch durch den Schwerverkehr gewährleistet sei. Eventuelle Instandhaltungskosten müsste man auf jeden Fall mit ein berechnen. Auch **Herr Neumann** erklärt, man müsse zum Beispiel die Belastung durch Lkw-Befahrung oder das abstellen von Containern wie vor dem Gasthaus Adler berücksichtigen. Auch sei die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Er schlägt vor, hier Herrn Hartl, den Behinderten- Beauftragten mit einzubeziehen. Zudem soll natürlich das ganze nachhaltig auf längere Dauer erreicht werden. Auch Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, das Thema Nachhaltigkeit sei hier sehr wichtig. Als Gegenbeispiel nennt er hier den neu renovierten Kunstrasenplatz. Als in allem brauche man zum Thema Belagrenovierung auf jeden Fall noch deutlich mehr Informationen. **Herr Pfluger** merkt noch an, der heutige Belag habe schon sehr viele Jahre auf dem Buckel, und regt an, sich auf jeden Fall noch Gedanken über den Brunnen vor dem Rathaus und dessen Standort zu machen. Herr Bürgermeister Riedmann stellt hierzu fest, es werde sicherlich nicht der momentan existierende Brunnen verlegt oder gar renoviert.

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Sanierung/Neugestaltung der Innenstadt zur Kenntnis.

110 Information über die weitere Umsetzung der Grundschulkonzeption Markdorf - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/329

Beratungsunterlage

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen angedeutet, wird die Stadt aufgrund der aktuellen Finanzsituation nicht umhinkommen, bereits beschlossene Investitionen zu strecken. Diese Situation bezieht sich konkret insbesondere auf die noch nicht begonnenen Maßnahmen der Grundschulkonzeption. Hier wurde von Gemeinderat, Planern und Verwaltung mit höchstem Tempo vorgearbeitet, um für die Stadt inhaltlich wie zeitlich die bestmögliche Lösung zu erhalten.

Derzeit sind allerdings die Maßnahmen an der Jakob-Gretser-Schule noch in vollem Gange und werden auch den Finanzhaushalt 2023 noch stark belasten. Dasselbe gilt für die Sanierung des Rathauses.

Zwischenzeitlich ist auch bekannt, dass die vom Bund angedachte Ganztagesförderung für Grundschulen nicht vor Winter 2022 auf den Weg gebracht wird. Gleichzeitig wurde – wider Erwarten – der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS) fortgeführt. Dies bedeutet, dass die Stadt im Herbst 2022 einen Förderantrag für den **Neubau der Sporthalle am 3. Grundschulstandort** stellen kann. Eine Entscheidung ist hier nicht vor Frühsommer 2023 zu erwarten. Ein vorzeitiger förderunschädlicher Baubeginn kann nicht erreicht werden. Dieses Programm ermöglicht deutlich höhere Förderquoten (1,3 – 1,6 Mio. €) als die pauschale Sportstättenförderung des Landes (270 T€) und kann zusätzlich gewährt werden. Allerdings sind diese Mittel auch sehr umkämpft. Bei der Antragstellung für die Jakob-Gretser-Schule wurde die Stadt Markdorf vor zwei Jahren nicht berücksichtigt.

Daneben sind noch viele Planungsschritte und Antragstellungen für das Projekt Neubau der Grundschule erforderlich (Genehmigung Raumprogramm, Sportstättenförderung, Antragstellung Zertifizierung Nachhaltigkeit).

Nachdem gleichzeitig noch keine Zusage des Landes über die **Schulbauförderung** vorliegt, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt um ein Jahr zu verschieben. Dies würde bedeuten, dass ein Baubeginn frühestens im Herbst 2023 erfolgen kann. Eine Fertigstellung könnte dann frühestens zum Schuljahr 2026/2027 sein. Neben den finanztechnischen Argumenten ist eine schnellere Abwicklung aufgrund der derzeitigen Kapazitäten in der Verwaltung kaum leistbar und damit auch nicht sinnvoll.

Dieselbe Argumentation gilt für die Sanierung und **Erweiterung der Grundschule Leimbach**. Die großzügige Erweiterung hat v.a. auf der sehr guten Finanzierungschance aus der VwV Beschleunigung gefußt. Hier gilt es nun zunächst Klarheit zu schaffen und die tatsächliche Umsetzung des Förderprogramms zu erreichen. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung auch dieses Projekt zu strecken. Sollte die Förderung nicht erfolgen, muss hier sicher auch bei der Konzeption planerisch reduziert werden. Ggf. führt diese Vorgehensweise auch dazu, dass die angemieteten Container ggf. 1 Jahr länger aufgestellt bleiben müssen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die finanztechnischen Belange bei einer Verschiebung der Maßnahme vorteilhaft. Zum einen steht die Chance auf eine deutlich verbesserte Förderung und zum anderen ist bei der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung eher zu vermuten, dass die Stadt sich nach der Verschiebung der Projekte antizyklisch verhalten kann, was dann sowohl preislich als auch volkswirtschaftlich vorteilhaft wäre.

Demgegenüber steht die Verlängerung der Standzeit der angemieteten Container an der Grundschule Leimbach. Nach einer Angebotsabfrage bei der Fa. Algeco würde diese sich weiterhin auf monatlich rd. 10 T€, also rd. 120 T€ bei einer Verlängerung um ein Jahr belaufen.

Mit den derzeitigen Schulleitungen und dem Regierungspräsidium Tübingen wurden zur geplanten Vorgehensweise Vorgespräche geführt.

Beschlussvorschlag

1. Die Investitionsmaßnahmen der Grundschulkonzeption wie im Sachvortrag dargestellt zu strecken.
2. Die Einrichtung des 3. Grundschulstandorts auf das Schuljahr 2026/2027 vorzusehen.

Diskussion

Herr Riedmann blickt gibt bekannt, dass die geplanten Flächen für den dritten Grundschulstandort seit gestern anerkannt worden seien. Das Förderprogramm des Bundes sei jedoch noch in der Warteschleife und werde wohl nicht vor dem Winter 2022 auf den Weg gebracht. Herr Lissner erklärt dazu, dass Raumprogramm für den dritten Grundschulstandort sei genehmigt. Gleichzeitig sei jedoch ein Programm zur Förderung von Sportstätten der Bundes und Landes Finanzhilfe aufgelegt worden. Dieses ermöglicht deutlich höhere Fördersummen in Höhe von 1,3 - 1,6 Millionen € gegenüber der pauschalen Sportstättenförderung des Landes mit 270.000 €. Somit wolle man hier einen Förderantrag für den Neubau der Sporthalle am 3. Grundschulstandort bereits stellen. Nachdem jedoch gleichzeitig noch keine Zusage des Landes über die Schulbauförderung vorliegt, wolle man das Bauprojekt dritter Grundschulstandort um ein Jahr verschieben. Dies bedeute, dass der Baubeginn frühestens im Herbst 2023 erfolgen könne, eine Fertigstellung werde dann frühestens zum Schuljahr 2026/27 erfolgen. Trotz allem wolle man natürlich auch den Förderantrag für die Sportstättenförderung beim Land stellen, es sei immer gut, 2 Förderprogramme parallel laufen zu lassen. Frühestens im Frühjahr solle dann über die baulichen Maßnahmen entschieden werden. Zur Grundschule Leimbach werde eine weitere Planung erfolgen, hierzu gebe es allgemeine Zustimmung. Der Ganztagesbereich werde jedoch noch nicht gefördert, diese Fördermittel kommen vermutlich erst Ende September. Wenn die Förderung nicht zu Stande kommt, wolle man dies noch mal überdenken. Auch hier wolle man alles nochmals um ein Jahr nach hinten schieben, die Container bleiben dann natürlich nochmals länger stehen. Diese kosten monatlich ca. 10.000 €. Außer den finanziellen Mitteln seien auch die personellen Kapazitäten zur Abwicklung der Bauprojekte in der Verwaltung begrenzt. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, der Bund verstehe unter einer Ganztagsbetreuung eine 5 Tage/8 Stunden Betreuung. Dies könne und werde man so in der Grundschule Leimbach nicht umsetzen können, wenn dadurch Schulpflicht in diesem Korridor ausgelöst werde. Man brauche deshalb die Verhandlung zwischen Bund und Land. Weiter werde die schulische Betreuung unter Schulaufsicht gestellt, hier verlagerte sich die Verantwortung von der Stadt zur Schule. **Herr Achilles** möchte wissen, ob sich der beschriebene spätere Baubeginn in der Vorlage auf die Schule und die Ganztagsbetreuung beziehe. Herr Lissner erwidert hierauf, es handelt sich um den 3. Grundschulstandort. 1,7 Millionen € seien ein zu geringer Förderbetrag. Sicherlich wäre es möglich, vorzeitig zu beginnen, er halte es jedoch für besser, abzuwarten. **Frau Obwald** erklärt für die Umweltgruppe, diese gehe den Vorschlag der Verwaltung, den Baubeginn hinauszuschieben mit. Sicher sei aber, dass man die Schule brauche. Die Verlängerung der Containerlösung halte sie für eine zu teure Variante. Einmal hinausschieben sei für sie in Ordnung, es sollte jedoch keine Dauerlösung werden. Auch **Herr Pfluger** erklärt für die Fraktion der CDU, diese gehe den Vorschlag der Verwaltung mit. **Herr Bitzenhofer** erklärt für die Freien

Wähler ebenfalls, dass diese den Vorschlag der Verwaltung mitgehen, gibt aber zu bedenken, dass jeder Container der länger stehe, Geld koste. Für wichtig hält er, dass die personelle Ausstattung in der entsprechenden Abteilung der Verwaltung erweitert werde.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

3. Die Investitionsmaßnahmen der Grundschulkonzeption wie im Sachvortrag dargestellt zu strecken.
4. Die Einrichtung des 3. Grundschulstandorts auf das Schuljahr 2026/2027 vorzusehen.

111 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf Vergabe von Bauleistungen - Vergabepaket V- Vorlage: 2022/314

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

26.02.2019	GR	Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	GR	Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
04.08.2020	GR	Präsentation der Vorplanung
29.09.2020	GR	Präsentation Entwurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss
24.11.2020	GR	Vorstellung Raumkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung
24.11.2020	GR	Beschluss der Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, Beschluss der Genehmigungsplanung
24.11.2020	GR	Kenntnisnahme der Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung der fehlenden Verwaltungsfläche
20.04.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket I
08.06.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen - Beschluss Vergabepaket II
08.03.2022	GR	Aktualisierung Kostenberechnung und Bauzeitenplan, Überprüfung der Eignung von Dach- und Fassadenflächen für PV-Anlagen

31.05.2022 GR Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket III
02.08.2022 GR Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket IV

Sachstand

In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022 wurde durch Herrn Kathan GMS Architekten in einer Präsentation der aktuelle Baufortschritt an der Baustelle vorgestellt, die fortgeschriebene Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung in Höhe von brutto 7.306.747,98 € erläutert und der angepasste Bauzeitenplan präsentiert. Zu der Sitzung im März 2022 wurden eine Tabelle von verschiedenen Einsparvorschlägen von GMS Architekten erstellt. Diese Einsparvorschläge wurden am 04.02.2022 mit dem Bauausschuss vordiskutiert und abgestimmt. Die Tabelle der Einsparvorschläge von Verwaltung und Bauausschuss wurde in der Gemeinderatssitzung im März 2022 von GMS Architekten erläutert und die Maßnahmen einzeln zur Abstimmung gebracht. Auf Grundlage der Kostenberechnung und den beschlossenen Einsparpotenzialen ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 7.185.223,37 €. Stand Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2022. (siehe Anlage 14.03.2022)

Entsprechend der modifizierten Kostenberechnung (Stand 14.03.2022) liegen die Kosten der einzelnen Gewerke nach Kostenberechnung für das 5 Vergabepaket bei ca. (Brutto):

1. Zimmerarbeiten und Dachabdeckung Schiefer	168.212,45 €
2. Dachdämm-und Abdichtungsarbeiten	15.216,53 €
3. Spenglerarbeiten	40.400,50 €
4. Metallbauarbeiten- Türen/Pfosten-Riegel Fassade	150.729,21 €
5. Schlosserarbeiten	146.735,93 €
6. Estricharbeiten	90.160,35 €
7. Schreinerarbeiten	316.297,36 €
LOS 1 Türen, LOS 2 Mobiliar, LOS 3 abgehängte Akustikdecke	
8. Verputz- und Malerarbeiten	287.295,25 €
LOS 1 Verputzarbeiten, LOS 2 Malerarbeiten	

Am 29.07.2022 wurden die Gewerke POS 1 bis 7 über unsere städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ öffentlich ausgeschrieben und am 01.08.2022 auf bund.de veröffentlicht. Das Gewerk Verputz-und Malerarbeiten wurde bereits öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.08.2022 entschieden dieses Gewerk nochmals beschränkt auszuschreiben. Die Angebotsfrist endete am 30.08.2022. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2022 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 5 ergab folgendes Ergebnis.

1. Gewerk: Zimmerarbeiten und Dachabdeckung Schiefer

Die Submission fand am 30.08.2022 um 13:00 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	168.212,45 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Anton Linzner GmbH, Odenheim	299.374,49 € (Brutto)	177,97 %

Bepreistes LV	200.115,52 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Anton Linzner GmbH, Odenheim	299.374,49 € (Brutto)	149,60 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 177,97 % (Brutto 131.162,04 €) oberhalb der Kostenberechnung und mit 149,60 % (Brutto 99.258,97 €) oberhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Begründung, für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Bieters zur Kostenberechnung und zum bepreisten LV, liegt in der Teuerung der Holzpreise, Abbruch/Entsorgung, und der Teuerung im Schiefer.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor aufgrund der sehr hohen Überschreitung des Angebotes zur Kostenberechnung und dem bepreisten Leistungsverzeichnis die Ausschreibung aufzuheben und das Gewerk Zimmerarbeiten und Dachabdeckung Schiefer im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nochmals auszuschreiben. Hierzu wird eine Bieterliste erstellt. Die Vergabe soll in der Gemeinderatssitzung im November erfolgen. Durch diese erneute Ausschreibung muss der Bauzeitenplan angepasst werden.

2. Gewerk: Dachdämm- und Abdichtungsarbeiten

Die Submission fand am 30.08.2022 um 13:20 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	15.216,53 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Fa. Holl, Flachdachbau, 88212 Ravensburg	22.006,43 € (Brutto)	144,62 %
Bepreistes LV	17.875,29 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Fa. Holl, Flachdachbau, 88212 Ravensburg	22.006,43 € (Brutto)	123,11 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 144,62 % (Brutto 6789,90 €) oberhalb der Kostenberechnung und mit 123,11 % (Brutto 4.131,14 €) oberhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Kosten werden in der Vergabeeinheit 300 (KG) gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Holl Flachdachbau aus 88212 Ravensburg, in Höhe von brutto 22.006,43 € zu vergeben.

3. Gewerk: Spenglerarbeiten

Die Submission fand am 30.08.2022 um 13:40 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	40.400,50 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Fa. Gramm GmbH, 88046 Friedrichshafen	117.392,31 € (Brutto)	290,57 %
Bepreistes LV	42.766,16 € (Brutto)	100,00 %

Bieter 1 Fa. Gramm GmbH, 88046 Friedrichshafen 117.392,31 € (Brutto) 274,50 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 290,57 % (Brutto 76.991,81 €) oberhalb der Kostenberechnung und 274,50 % (Brutto 74.626,15 €) oberhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Begründung, für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Bieters zur Kostenberechnung und zum bepreisten LV, liegt in der Teuerung/Preissteigerung Metall und Stahl.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor aufgrund der sehr hohen Überschreitung des Angebotes zur Kostenberechnung und dem bepreisten Leistungsverzeichnis die Ausschreibung aufzuheben und das Gewerk Spenglerarbeiten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nochmals auszuschreiben. Hierzu wird eine Bieterliste erstellt. Die Vergabe soll in der Gemeinderatssitzung im November erfolgen. Durch diese erneute Ausschreibung muss der Bauzeitenplan angepasst werden.

4. Gewerk: Metallbauarbeiten- Türen/Pfosten-Riegel-Fassade

Die Submission fand am 30.08.2022 um 14:00 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	150.729,21 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Hewe- Glas-Metallbau GmbH, 77933 Lahr	250.316,50 € (Brutto)	166,07 %
Bieter 2	355.291,16 € (Brutto)	235,71 %
Bepreistes LV	173.625,97 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Hewe- Glas-Metallbau GmbH, 77933 Lahr	250.316,50 € (Brutto)	144,17 %
Bieter 2	355.291,16 € (Brutto)	204,63 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 166,07 % (Brutto 99.587,29 €) oberhalb der Kostenberechnung und 144,17 % (Brutto 76.690,53 €) oberhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Begründung, für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Bieters zur Kostenberechnung und zum bepreisten LV, liegt in der gesamten wirtschaftlichen Situation Teuerung/Preissteigerung Aluminiumpreise und Metallkomponentenpreise. Die Mehrkosten werden in der Gesamtkostenberechnung kompensiert.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor aufgrund der sehr hohen Überschreitung des Angebotes zur Kostenberechnung und dem bepreisten Leistungsverzeichnis die Ausschreibung aufzuheben und das Gewerk Metallbauarbeiten Türen/Pfosten-Riegel-Fassade im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nochmals auszuschreiben. Hierzu wird eine Bieterliste erstellt. Die Vergabe soll in der Gemeinderatssitzung im November erfolgen. Durch diese erneute Ausschreibung muss der Bauzeitenplan neu angepasst werden.

5. Gewerk: Schlosserarbeiten

Die Submission fand am 30.08.2022 um 14:20 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurde ein Angebot schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden musste. Begründung gem. § 13 (1) 5 Veränderung der Vergabeunterlagen.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	146.735,93 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Straub Schlosserei, 78476 Allensbach	244,939,40 € (Brutto)	166,93 %
Bepreistes LV	140.797,41 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Straub Schlosserei, 78476 Allensbach	244.939,40 € (Brutto)	173,97 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 166,93 % (Brutto 98.203,47 €) oberhalb der Kostenberechnung und 173,97 % (Brutto 104.141,99 €) oberhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Begründung, für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Bieters zur Kostenberechnung und zum bepreisten LV, liegt in der gesamten wirtschaftlichen Situation. Preissteigerung Stahlpreise.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor aufgrund der sehr hohen Überschreitung des Angebotes zur Kostenberechnung und dem bepreisten Leistungsverzeichnis die Ausschreibung aufzuheben und das Gewerk Schlosserarbeiten im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nochmals auszuschreiben. Hierzu wird eine Bieterliste erstellt. Die Vergabe soll in der Gemeinderatssitzung im November erfolgen. Durch diese erneute Ausschreibung muss der Bauzeitenplan neu angepasst werden.

6. Gewerk: Estricharbeiten

Die Submission fand am 30.08.2022 um 14:40 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden vier Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden musste. Begründung gem. § 13 (1) 5 Veränderung der Vergabeunterlagen.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	90.160,35 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1	78.221,32 € (Brutto)	86,76 %
Bieter 2	85.610,98 € (Brutto)	94,95 %
Bieter 3	90.329,33 € (Brutto)	100,19 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 86,76 % (Brutto 11.939,03 €) unterhalb der Kostenberechnung.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Müller Estrich GmbH aus Salem-Beuren, in Höhe von brutto 78.221,32 € zu vergeben.

7. Gewerk: Schreinerarbeiten Aufteilung in 3 Lose

LOS 1 Türen, LOS 2 Mobiliar, LOS 3 abgehängte Akustik Lamellendecke

Die Submission fand am 30.08.2022 um 15:00 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden zwei Angebote schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben. Zwei Bieter haben nur das LOS 2 -Mobiliar- angeboten und ein Bieter hat für alle drei Lose ein Angebot abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Kostenberechnung GMS Architekten LOS 1, 2 und 3 gesamt	316.297,36 € (Brutto)
Bepreistes Leistungsverzeichnis LOS 1,2 und 3 gesamt	301.699,94 € (Brutto)

LOS 1 Türen Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten LOS 1 Türen	160.645,36 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Schreinerei Bucher GmbH, 88696 Owingen	159.395,74 € (Brutto) 99,22 %

Bepreistes LV LOS 1 Türen	193.462,43 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Schreinerei Bucher GmbH, 88696 Owingen	159.395,74 € (Brutto) 82,39 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 99,22 % (Brutto 1249,62 €) unterhalb der Kostenberechnung und im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der günstigste Bieter bei 82,39 % (Brutto 34.066,69 €) unterhalb dem bepreisten LV.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Schreinerei Bucher GmbH aus 88696 Owingen in Höhe von brutto 159.395,74 € zu vergeben.

LOS 2 Mobiliar Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten LOS 2 Mobiliar	89.250,00 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Schreinerei Bucher GmbH, 88696 Owingen	54.327,07 € (Brutto) 60,87 %
Bieter 2	80.400,00 € (Brutto) 136,75 %
Bieter 3	109.610,90 € (Brutto) 186,43 %

Bepreistes LV LOS 2 Mobiliar	58.793,81 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Schreinerei Bucher GmbH, 88696 Owingen	54.327,07 € (Brutto) 92,40 %
Bieter 2	80.400,00 € (Brutto) 136,75 %
Bieter 3	109.610,90 € (Brutto) 186,43 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 60,87 % (Brutto 34.922,93 €) unterhalb der Kostenberechnung und im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der günstigste Bieter bei 92,40 % (Brutto 4.466,74 €) unterhalb dem bepreisten LV.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Schreinerei Bucher GmbH aus 88696 Owingen in Höhe von brutto 54.327,07 € zu vergeben.

LOS 3 Akustikdecke Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten LOS 3 Akustikdecke	66.402,00 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Schreinerei Bucher GmbH, 88696 Owingen	45.882,83 € (Brutto) 69,10 %

Bepreistes LV LOS 3 Akustikdecke	49.443,70 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Schreinerei Bucher GmbH, 88696 Owingen	45.882,83 € (Brutto) 92,80 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 69,10 % (Brutto 20.529,17 €) unterhalb der Kostenberechnung und im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der günstigste Bieter bei 92,80 % (Brutto 3.560,87 €) unterhalb dem bepreisten LV.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Schreinerei Bucher GmbH aus 88696 Owingen in Höhe von brutto 45.882,83 € zu vergeben.

8. Gewerk: Verputz,- und Malerarbeiten Aufteilung in 2 Lose **LOS 1 Verputzarbeiten und LOS 2 Malerarbeiten**

Die Submission fand am 30.08.2022 um 15:20 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 26 Bieter angeschrieben ein Angebot abzugeben. Zur

Submission wurden neun Angebote schriftlich abgegeben. Vier Bieter haben nur das LOS 1 Verputzarbeiten angeboten, zwei Bieter haben für LOS 2 Malerarbeiten ein Angebot abgegeben und drei Bieter haben für beide Lose ein Angebot abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden musste. Begründung gem. § 13 (1) 5 Veränderung der Vergabeunterlagen.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung
Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Kostenberechnung GMS Architekten LOS 1 und 2 gesamt	287.295,27 € (Brutto)
Bepreistes Leistungsverzeichnis LOS 1 und 2 gesamt	295.198,94 € (Brutto)

LOS 1 Verputz Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten LOS 1 Verputz	190.500,00 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Fa. Pfeiffer GbR, 88069 Tettngang	224.287,63 € (Brutto) 117,74 %
Bieter 2	224.527,42 € (Brutto) 117,86 %
Bieter 3	245.408,94 € (Brutto) 128,82 %
Bepreistes LV LOS 1 Verputzarbeiten	196.033,59 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Fa. Pfeiffer GbR, 88069 Tettngang	224.287,63 € (Brutto) 114,41 %
Bieter 2	224.527,42 € (Brutto) 114,54 %
Bieter 3	245.408,94 € (Brutto) 125,19 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 117,74 % (Brutto 33.787,63 €) oberhalb der Kostenberechnung und im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der günstigste Bieter bei 114,41 % (Brutto 28.254,04 €) oberhalb dem bepreisten LV.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Pfeiffer GbR, 88069 Tettngang in Höhe von brutto 224.287,63 € zu vergeben.

LOS 2 Malerarbeiten Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten LOS 2 Malerarbeiten	96.795,27 € (Brutto) 100,00 %
Bieter 1 Fa. Bertele GmbH, 88339 Bad Waldsee	97.441,19 € (Brutto) 100,67 %

Bepreistes LV LOS 2 Malerarbeiten 99.165,35 € (Brutto) 100,00 %
 Bieter 1 Fa. Bertele GmbH, 88339 Bad Waldsee 97.441,19 € (Brutto) 98,26 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 100,67 % (Brutto 645,92 €) oberhalb der Kostenberechnung und im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der günstigste Bieter bei 98,26 % (Brutto 1.724,16 €) unterhalb dem bepreisten LV.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Bertele GmbH aus 88339 Bad Waldsee in Höhe von brutto 97.441,19 € zu vergeben.

Kostenberechnung, bepreistes LV und Vergabesumme

Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf							
Kosten - Übersicht Vergabepaket V							
	Kostenberechnung	bepreistes LV	Submission ungeprüft	Submission geprüft	Differenz zur KB	Differenz zum bepreisten LV	
1. Zimmerarbeiten u. Dachabdeckung Schiefer	168.212,45 €	200.115,52 €	- €	- €	- €	- €	Aufhebung neue Ausschreibung
2. Dachdämm- und Abdichtungsarbeiten	15.216,53 €	17.875,29 €	22.006,43 €	22.006,43 €	- 6.789,90 €	- 4.131,14 €	
3. Spenglerarbeiten	40.400,50 €	42.766,16 €	- €	- €			Aufhebung neue Ausschreibung
4. Metallbauarbeiten- Türen/ Pfosten-Riegel-Fassade	150.729,21 €	173.625,97 €	- €	- €			Aufhebung neue Ausschreibung
5. Schlosserarbeiten	146.735,93 €	140.797,41 €	- €	- €			Aufhebung neue Ausschreibung
6. Estricharbeiten	90.160,35 €	108.932,47 €	78.221,32 €	78.221,32 €	11.939,03 €	30.711,15 €	
7. Schreinerarbeiten gesamt	316.297,36 €	301.699,94 €	244.998,39 €	259.605,64 €	56.691,72 €	42.094,30 €	
LOS 1 Türen	160.645,36 €	193.462,43 €	159.395,74 €	159.395,74 €	1.249,62 €	34.066,69 €	
LOS 2 Mobiliar	89.250,00 €	58.793,81 €	54.327,07 €	54.327,07 €	34.922,93 €	4.466,74 €	
LOS 3 abgehängte Akustik Lamellendecke	66.402,00 €	49.443,70 €	31.275,58 €	45.882,83 €	20.519,17 €	3.560,87 €	
8. Verputz- und Malerarbeiten	287.295,27 €	295.198,94 €	321.728,82 €	321.728,82 €	- 34.433,55 €	- 26.529,88 €	
LOS 1 Verputzarbeiten	190.500,00 €	196.033,59 €	224.287,63 €	224.287,63 €	- 33.787,63 €	- 28.254,04 €	
LOS 2 Malerarbeiten	96.795,27 €	99.165,35 €	97.441,19 €	97.441,19 €	- 645,92 €	1.724,16 €	
	1.215.047,60 €	1.281.011,70 €	666.954,96 €	681.562,21 €	27.407,30 €	42.144,43 €	

Die Gesamtsumme gem. Kostenberechnung des Vergabepaketes 5 liegt bei 1.215.047,80 €.

In der Gesamtvergabesumme aus dem Vergabepaket 5 mit Aufhebung der vier Gewerke liegen wir brutto 27.407,40 € unterhalb der Kostenberechnung.

Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 24.11.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 6,2 Mio. € mehrheitlich beschlossen. Am 08.03.2022 hat der

Gemeinderat die Kostenanpassung incl. Einsparvorschläge in Höhe von 7.185.223,37 € mehrheitlich beschlossen incl. dem Deckungsvorschlag der Verwaltung.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 und Sachkonto: 0960110 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

Ansätze HPL 2022:

2021	2,000 Mio. € (Abrechnungsstand 1.069.000 €)
2022	2,000 Mio. €
2023	2,200 Mio. €

Zusätzlich sind die Mehrkosten gem. Gemeinderatsbeschluss vom 08.03.2022 in Höhe von rd. 1,00 Mio. € und Differenz aus Ansatz/ Abrechnung in Höhe von rd. 900 T€ 2021 zu berücksichtigen.

Voraussichtlich erforderliche Ansätze bzw. überplanmäßige Ausgaben für 2022 und 2023

2022	2,5 Mio. € (Ansatz 2,0 Mio.€)
2023	3,5 Mio. €

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 4. Vergabepaket, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die zuvor aufgeführten, preislich überzogenen Ausschreibungen aufzuheben.
- b) Die notwendigen Mittel sollen in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereitgestellt werden. Der voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgabe 2022 wird zugestimmt.

Diskussion

Frau Gehweiler vom Stadtbauamt erläutert nun die aktuelle Lage beim Umbau Rathaus und gibt hierzu einen Baustellenüberblick. Zunächst entschuldigt sie den Architekten Herrn Kathan, dieser kann heute wegen Krankheit nicht kommen. Im Moment gebe es auf der Baustelle keinen Stillstand, sie zeigt verschiedenste Bilder der Baustelle und erläutert den Sachstand. Heute gehe es um verschiedene Gewerke im Vergabepaket 5. Es wurden 8 Vergaben ausgeschrieben, 4 möchte man heute nicht vergeben, wegen der deutlichen Kostenüberschreitung. Teilweise lagen die Angebote 200 % über der ausgeschriebenen Höchstsumme. Sie erläutert die öffentliche und beschränkte Ausschreibung bei Punkt 5 und erklärt, der Bauzeitplan sei angepasst worden. Momentan rechne man mit einem Umzug erst gegen Ende Juni 2023. Frau Gehweiler geht die einzelnen Vergabepunkte anhand der Beratungsunterlagen durch. Von 8 Gewerken wolle man 4 neu ausschreiben, hierzu soll vom Architekturbüro eine Bieterliste vorbereitet werden. Betroffen sind hiervon die Zimmerer-Arbeiten, die Dachabdeckung, Spengler- und Schlosserarbeiten sowie weitere Metallbauarbeiten. **Herr Bitzen-**

hofer meldet sich zu Wort und erklärt, die Überschreitungen bei den Summen seien immens. Er habe in letzter Zeit in der Stadt mit einigen Handwerkern Gespräche bezüglich der Dacheindeckung geführt. Er schlägt vor, die Vergabe des Daches zu teilen, eventuell in die Abdichtung und die Eindeckung. Die vorgesehene Eindeckung in Schiefer sei vom Angebot her massiv zu teuer. Es gebe in Süddeutschland keine Zimmereien, die Schiefer verlegen könnten, weshalb man hier auf Subunternehmer zurückgreifen müsse. Ebenso zum Abdichten des Daches. Es habe sich im Laufe der Baumaßnahmen herausgestellt, dass das vorhandene Schieferdach einer grundlegenden Dachsanierung bedarf, da sich die darunterliegende Abdeckungsschicht auflöse. Sein Vorschlag sei deshalb, auf das ortsunübliche Material zu verzichten und sofern zeitlich noch möglich, auf ein flaches Ziegel- bzw. Betonpfannendach um zu Switchen. Ursprünglich habe es geheißen, am Dach müsse nichts gemacht werden, nun habe sich jedoch das Gegenteil herausgestellt. Herr Bürgermeister Riedmann bestätigt, ursprünglich sei die Absicht gewesen am Dach selbst nichts zu machen. Nun habe man jedoch von 3 Seiten PV Anlagen mit Indach Fotovoltaik vorgesehen. Man hätte daran denken können, die Dacheindeckung zu wechseln, als klar war, dass das Dach komplett saniert werden muss. Es sei aber jetzt nicht zu spät dafür. Heute wolle man diesen Punkt zur Diskussion stellen. **Herr Wild** meldet sich zu Wort und erklärt, die massiven Überschreitungen seien sehr hoch, man solle deshalb nochmals beschränkt ausschreiben. Bezüglich des Schieferdaches könne er Herr Bitzenhofer nur unterstützen, man solle davon Abstand nehmen. Ein normales Ziegeldach mache deutlich weniger Probleme, auch bei der Abdichtung. Man solle diesen Punkt bitte nochmals untersuchen, er halte es jedoch für den richtigen Weg. Frau Gehweiler erklärt zur PV Anlage, dass dieses Gewerk bereits als Indachanlage vergeben worden sei. Man müsse dies flächenbündig ausführen, auch aus Denkmalschutz-Gründen. Wenn man auf ein Beton-oder Ziegeldach um Switchen, müsse dies auch denkmalschutzmäßig genehmigt und geprüft werden. Herr Bürgermeister Riedmann merkt an, das Denkmalamt habe sich schon mit der geplanten PV Anlage im Schieferdach schwergetan, er denke, dass es leichter wäre nun von Schiefer auf ein anthrazitfarbiges Ziegel-oder Betonpfannendach überzugehen. **Herr Alber** erklärt, unter diesen Umständen könne er sich auch vorstellen keine PV Anlage zu installieren, er hält es für besser als eine Indachanlage. Herr Bürgermeister Riedmann stellt dazu fest, die geplante PV Anlage auf den 3 Seiten sei bereits vergeben, hier könne man nichts mehr ändern. In der Jakob-Gretser Grundschule sei sie bereits komplett ausgeführt. Er denke, das hier auch der Stand der Technik bezüglich Abdichtung erreicht werde. **Herr Achilles** erklärt, Änderung in der Planung von Bauprojekten habe es schon immer gegeben, er unterstütze auf jeden Fall den Vorschlag von Herrn Bitzenhofer. Für die Fraktion der SPD gehe ein Wechsel von Schiefer auf Dachziegel in Ordnung. **Herr Viellieber** geht den Wechsel auf ein Ziegeldach mit. Er denke das von Seiten des Denkmalschutzes hier keine Probleme mehr kommen sollten. Die Indach PV Module seien bereits bestellt, hier sollte man nichts mehr ändern. **Herr Holstein** erklärt, er sowie Herr Wild und auch Herr Alber hätten eingehend über die Indach PV Anlage diskutiert, allerdings sei zu diesem Thema die Ausschreibung bereits beschlossen gewesen. Sein Vorschlag sei, eventuell beim Lieferanten nochmals anzufragen, ob dies geändert werden könne. Die Module seien vermutlich die gleichen wie bei einer herkömmliche Aufdachanlage. Die Abdichtung an sich kostet ein Heiden-geld. Er findet es schade, dass sie bei der Entscheidung nicht mehr einwirken konnten. Frau Gehweiler wirft dazu ein, dies sei ein Beschluss des Gemeinderats vom 8.3.2022 gewesen, damals wurde die Indach Lösung beschlossen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, eine

Anfrage beim Lieferanten auf dem kleinen Dienstweg könnte sehr schwierig werden, da dies sich dann auch auf das Förderprogramm und die Ausschreibung auswirken könne. Dies sei eine gefährliche Sache, es könnte uns unter Umständen die Förderung kosten. **Herr Neumann** bittet darum, dies trotzdem zu überprüfen. **Herr Mutschler** findet den Vorschlag von Herr Bitzenhofer richtig, die PV Anlage solle jedoch nicht zurückgenommen werden. **Herr Wild** bittet nochmals darum, beim Anbieter bezüglich der PV Anlage zu einem angemessenen Preis anzufragen. Wenn dies sein privates Bauprojekt wäre, würde er unter diesen Umständen umschwenken. **Herr Achilles** gibt zu bedenken, dass es hier auch Fristen für die Förderung gebe. Zudem müsse man auch die entsprechenden Mitbewerber prüfen und mit involvieren, ansonsten müsse man mit Konkurrenten-Klagen rechnen. Dies könne dann eventuelle massiven Einfluss auf die Fördergelder und Verschiebungen bei der Förderung geben. Herr Bürgermeister Riedmann schlägt vor, bei einem Vergaberechtler bezüglich dieser Sachlage anzufragen. Er gibt zu dem zu bedenken, dass einer der Bieter für die Indachanlage vermutlich aus gutem Grund gar kein Angebot abgegeben habe. Herr Lissner ergänzt, es wäre dann mit Sicherheit eine neue Ausschreibung notwendig. Frage sei, ob diese dann günstiger ausfalle. Die Modulpreise allgemein gehen weiter nach oben. Er selbst sehe hier keine Verhandlungsspielräume mehr. Frau Gehweiler ergänzt, bei einer Dachsanierung ohne PV Anlage müsse man dann natürlich mit deutlichen Kostensteigerungen bei der Dachabdeckung und der Dachkonstruktion rechnen. Herr Riedmann bestätigt, eine neue Ausschreibung sei dazu viel zu riskant. Er bitte deshalb darum, heute nur über die geänderte Dacheindeckung abzustimmen sowie die Vergabe der anderen Gewerke. **Herr Viellieber** wirft noch ein, eine Änderung der Ausschreibung bezüglich Photovoltaikanlage würde dann auch wiederum andere Gewerke zum Beispiel das Unterdach betreffen. **Herr Holstein** bittet noch darum, bei der dann erfolgten beschränkten Ausschreibung eine entsprechende Bieterliste mit hiesigen Anbietern erstellen zu lassen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- c) das Rathausdach nicht mehr mit Schiefer, sondern mit einer Flachdachpfanne (Beton oder Ziegel) einzudecken.
- d) die Vergabe der Gewerke 1. Zimmerarbeiten und Dachabdeckung Schiefer, 3. Spenglerarbeiten, 4. Metallbauarbeiten Türen/Pfosten-Riegel-Fassade und 5. Schlosserarbeiten wurden aufgrund der hohen Überschreitung der Angebote im Vergleich zur Kostenberechnung aufgehoben und werden nun beschränkt über eine Bieterliste ausgeschrieben.

Das Gewerk 2. Dachdämm- und Abdichtungsarbeiten wird an den günstigsten Bieter Firma Holl, Flachdachbau, Ravensburg mit 22.006,43 € vergeben.

Das Gewerk 6. Estricharbeiten wird an den günstigsten Bieter, Firma Müller Estrich GmbH aus Salem–Beuren für 78.221,32 € vergeben.

Das Gewerk 7. Schreinerarbeiten, aufgeteilt in die 3 Lose: Türen, Mobiliar und abgehängte Akustik Lamellendecke wird an den günstigsten Bieter, Firma Schreinerei Bucher GmbH, Owingen in Höhe von einer Gesamtsumme von 259.605,64 € vergeben.

Das Gewerk 8. Verputz- und Malerarbeiten, aufgeteilt in Los 1 Verputz und Los 2 Malerarbeiten. Los 1. Verputzarbeiten wird an den günstigsten Bieter, Firma Pfeiffer

GbR, Tettngang in Höhe von 224.287,63 € vergeben. Los 2. Malerarbeiten wird an den günstigsten Bieter, Firma Bertele GmbH, Bad Waldsee in Höhe von 97.441,19 € vergeben.

- e) Die notwendigen Mittel sollen in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereitgestellt werden. Der voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgabe 2022 wird zugestimmt.

112 Durchführung einer Grundstücksausschreibung als Konzeptvergabe für das Bischofsschloss, Beauftragung der Verfahrensbegleitung - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2022/333

Beratungsunterlage

Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft im Bestand – Entwicklungsperspektiven für historische Schlüsselgebäude“ konnte im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure des Stadtgeschehens eine Richtungsentscheidung für die Weiterentwicklung des Bischofsschlusses erarbeitet werden. Die Ergebnisse wurden im Gemeinderat am 29.09.2021 vorgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den erarbeiteten Weg weiterzuerfolgen und nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für den ehemaligen Gasthof Adler eine Konzeptvergabe für das Bischofsschloss vorzubereiten.

Zwischenzeitlich ist die Stadt in das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ aufgenommen worden. Nachdem das Bischofsschloss unstrittig eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung der Innenstadt besitzt können u.a. die Aufwendungen für die Verfahrensbegleitung und Ausschreibung der Konzeptvergabe im Förderprogramm geltend gemacht werden.

Die Verwaltung hat dabei Angebote von drei Anbietern eingeholt, die Erfahrung mit solchen Verfahren besitzen und eine zeitnahe Abwicklung gewährleisten können. Dies ist vor dem Hintergrund, dass erhebliche Finanzmittel des Förderprogramms noch im Jahr 2022 abzurufen sind ein wichtiges Kriterium.

Folgendes Arbeitsprogramm bzw. Leistungsverzeichnis für ein Pauschalpreisangebot lag den angeforderten Angeboten zu Grunde:

Vorbereitung einer Konzeptvergabe
Erstellung des Anforderungskatalogs in Zusammenarbeit mit der Stadt
Terminplanung, Verfahrens- und Leistungsbeschreibung
Kriterienkatalog mit Bewertungsmatrix
Vorauswahl der Bewerber
Vorschläge und Besetzung eines Beurteilungsgremiums mit externen und intern Mitgliedern
Teilnahme an Arbeitsbesprechungen, Gremiensitzungen

Vorgespräche

Bewerbungsverfahren

Erstellung der Ausschreibungsentwürfe für Zeitungen, Internetplattformen usw.

Recherche und direkte Investorenansprache

Beantwortung und Steuerung von Rückfragen aller Beteiligter

Entgegennahme der Bewerbungen

Vorprüfung und Auswertung mit Präsentation in Übersichten

Vorschlag für eine Vorauswahl von Bewerbern für die 2. Phase

Vorbereitung, Teilnahme an den Sitzungen des Beurteilungsgremiums

zur Vorauswahl

Erstellung von Protokollen

Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat mit Sitzungsvorlage

Information der Bewerber

Auswahlverfahren

Ausgabe der Unterlagen an die zugelassenen Bewerber

Beantwortung von Rückfragen

Entgegennahme und Registrierung der Angebote

Vorprüfung nach Festlegung der Prüfungskriterien durch die Stadt

Prüfung der Angebote

Erarbeitung des Prüfberichts mit allen wichtigen Eckdaten

Aufbau der Angebote für die Sitzung des Beurteilungsgremiums

Vorbereitung, Teilnahme an den Sitzungen des Beurteilungsgremiums

Präsentation der Pläne

Erstellung des Protokolls

Erstellung der Sitzungsvorlage

Das günstigste Angebot hat hierbei die Firma StadtLandPlan, Stuttgart zum pauschalen Angebotspreis von 40.150,00 € netto abgegeben. Die Auftragsvergabe liegt damit aufgrund der Vorschriften der Hauptsatzung nicht mehr in der Zuständigkeit des Bürgermeisters. Wie bereits dargestellt kann für die Kosten über das Förderprogramm ZIZ mit einer Förderung von 75 % gerechnet werden. Eine schriftliche Auftragsvergabe ist erst nach Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das BBSR möglich.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung zu ermächtigen, die Verfahrensbegleitung für die Grundstücksausschreibung als Konzeptvergabe für das Bischofsschloss zum Preis von 40.150,00 € an die Fa. StadtLandPlan, Stuttgart zu vergeben.
2. Der schriftliche Auftrag kann erst nach Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das BBSR erteilt werden.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann erläutert anhand der Beratungsunterlagen die Durchführung einer Grundstücksausschreibung als Konzeptvergabe für das Bischofsschloss. Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft im Bestand - Entwicklungsperspektiven für historische Schlüsselgebäude“ sei mittlerweile das Bischofsschloss in das Förderprogramm „zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ oben aufgenommen worden. Nachdem das Bischofsschloss eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung der Innenstadt besitze, könne man so Aufwendungen für die Verfahrensbegleitung und Ausschreibung der Konzeptvergabe im Förderprogramm geltend machen. Die Verwaltung habe dazu 3 Angebote von damit erfahrenen Anbietern eingeholt. Herr Riedmann erläutert kurz das Leistungsverzeichnis welches dem Angebot zu Grunde lag. Das günstigste Angebot habe hierbei die Firma StadtLandPlan aus Stuttgart zu einem Pauschalpreis von 40.150 € abgegeben.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

3. Die Verwaltung zu ermächtigen, die Verfahrensbegleitung für die Grundstücksausschreibung als Konzeptvergabe für das Bischofsschloss zum Preis von 40.150,00 € an die Fa. StadtLandPlan, Stuttgart zu vergeben.

Der schriftliche Auftrag kann erst nach Gewährung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das BBSR erteilt werden.

113 Abschluss eines Kommunalbausparvertrages zur Zinssicherung - Beratung und Beschlussfassung **Vorlage: 2022/327**

Beratungsunterlage

Aufgrund der aktuell und in den nächsten Jahren unvermindert hohen Investitionsraten, muss sich die Stadt mit dem Thema Zins- und Liquiditätssicherung befassen.

Langfristige Darlehen sind in den vergangenen 15 Jahren immer günstiger geworden. Für ihre liquiden Mittel waren finanzstarke Kommunen sogar mit einem sog. Verwahrentgelt (Negativzinsen) konfrontiert. Seit Jahresbeginn steigen die Zinsen – und zwar in einer Dynamik, die viele Experten nicht für möglich erachtet haben. Maßstab für die Stadtkämmerei zum Thema Zinsentwicklung ist das sog. Infrastrukturprogramm 208 der KfW mit dem im Wesentlichen alle Infrastrukturprojekte von Kommunen finanziert werden können. Hier haben sich im vergangenen Jahr die Zinssätze um annähernd 2 %-Punkte erhöht und liegen derzeit für 10-jährige Zinsfestschreibungen bei 2,24 % (Stand: 01.09.2022). Die Gründe dieser Entwicklung sind allgemein bekannt.

Die derzeitige geopolitische wirtschaftliche Entwicklung ist kaum vorhersehbar. Aus diesem Grund gilt es – wenn möglich – evtl. Risikoszenarien möglichst abzusichern, ohne dabei die Handlungsfähigkeit zu verlieren.

Die Zinssätze für Kommunalbausparverträge sind von den Zinsanstiegen noch nicht betroffen, da die Bausparkassen in der Regel verzögert auf die allgemeine Zinsentwicklung reagieren. Bausparverträge bzw. Bausparkredite bieten im Übrigen den Vorteil, dass bei einer Verbesserung der finanziellen Situation problemlos Sondertilgungen oder Ablösungen möglich sind, was bei klassischen Finanzierungen ausgeschlossen ist oder nur mit Vorfälligkeitsentschädigungen erreicht werden kann.

Zusammengefasst bieten sich aus Sicht der Verwaltung bei Kommunalbausparverträgen folgende Vorteile:

- Zinssicherheit nach Zuteilung des Bausparvertrages
- kalkulierbare Belastungen über die gesamte Laufzeit
- Ansparung und Sondertilgungen flexibel an die aktuelle Haushaltslage anpassen
- gezielte Rücklagenbildung

Die Verwaltung hat sich deshalb mit verschiedenen Anbietern über die Hausbanken in Verbindung gesetzt. Dabei wurde deutlich, dass aufgrund der aktuellen Situation nicht mehr alle Anbieter bereit sind, entsprechende Angebote zu unterbreiten bzw. mit institutionellen Anlegern zusammenzuarbeiten.

Ein entsprechendes Angebot für den Abschluss eines Vertrages über ein Volumen von insgesamt 5,0 Mio. € ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Hierbei soll mit einer sechsmaligen Einzahlung von jährlich 400 T€ eine Zuteilungsreife des Bausparvertrages in ca. 7 Jahren erreicht werden.

Die Konditionen können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Bausparsumme 5.000.000,00 EUR
Tarif Niedrigzins
Halbe Abschlussgebühr als Kommune
Guthabenzins 0,10 %
voraussichtlicher Zuteilungstermin 31.01.2030
Nettodarlehensbetrag 2.588.373,90 EUR
Sollzins 1,00 %
effektiver Jahreszins gemäß PAngV 1,22 %
Tilgung bis 30.06.2036

Nachdem der Kreditbedarf für die kommunalen Projekte nach heutiger Einschätzung früher erforderlich wird, wäre hier über eine sog. Zwischenfinanzierung eine Überbrückung möglich. Die Stadt müsste beim vorliegenden Angebot eine rechtlich **nicht verbindliche** Absichtserklärung abgeben, dass diese Zwischenfinanzierung beim selben Institut oder Partnerinstitut abgeschlossen wird.

Derzeit verfügt die Stadt über keine haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Aufnahme von Darlehen. Diese kann erst mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 verbunden werden. Der Abschluss eines Bausparvertrages zu Ansparung und damit zur Zinssicherung des Bau-

spardarlehens stellt allerdings lediglich eine Geldanlage dar, die keiner haushaltsrechtlichen Ermächtigung bedarf.

Je nach dann aktueller Zinslage könnte für eine Zwischenfinanzierung bereits im nächsten Jahr eine Zinssicherung vorgenommen werden. Nach dem vorliegenden Angebot hätte die Stadt dann drei Jahre Zeit, um das Darlehen abzurufen.

Diskussion

Herr Lissner erläutert anhand der Beratungsunterlagen den Abschluss eines kommunalen Bausparvertrages zur Zinssicherung. In den nächsten Jahren sei unvermindert mit hohen Investitionen zu rechnen, deswegen müsse sich die Stadt mit dem Thema Zins und Liquiditätssicherung befassen. Ein Bausparvertrag diene so der Zinssicherung. Die Konditionen sei bei allen Anbietern ähnlich, die Finanzierung laufe über einen Zeitraum von 6-7 Jahre. Er empfiehlt einen Bausparvertrag, der zwar etwas weniger Zinsen bringe, aber dafür zur Absicherung diene. Die Konditionen des Kommunalbausparvertrages sehen eine Bausparsumme von 5 Millionen €, einen Sollzins von 1,0 % sowie ein Guthabenzins von 0,1% vor. Voraussichtlicher Zuteilungstermin wäre dann der 31.1.2030. Der Nettodarlehensbetrag beläuft sich somit auf 2.588.373,90 €. Die Tilgung erfolge bis 30.06.2036. **Herr Neumann** möchte wissen, warum dies der Kämmerer nicht selbst entscheiden könne und der Gemeinderat dazu befragt werden müsse. Herr Lissner erklärt dazu, die Zuständigkeiten orientieren sich am Finanzbedarf, die Stadt wird jährlich 400.000 € einzahlen. **Herr Pfluger** merkt an, ab 2024 werde die Gemeinde vermutlich Schulden aufnehmen müssen, dann könne solch ein Bausparvertrag nur ein Baustein sein. Herr Lissner erwidert hierauf, es sei sein Wunsch, dass der Gemeinderat hierzu eine Absichtserklärung abgebe, zuteilungsreif sei der Bausparvertrag dann 2030. Es könne natürlich sein, dass man trotzdem für 5-6 Jahre eine Zwischenfinanzierung machen muss. **Herr Haas** stellt dazu fest, früher habe man Kredite an die Eigenbetriebe gegeben, somit hätte man den Haushalt steuerlich entlasten können. Diese Finanzierungsart sichert dem städtischen Haushalt eine stetige Ertragssituation. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Konstellation nur im äußersten Notfall aufgegeben werden. Die Zinssätze für die Trägerdarlehen können in Zukunft angepasst werden.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmig:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Bausparvertrags zu o.g. Konditionen.
2. Die entsprechenden Ansparraten in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 bereitzustellen. Der hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2022 zuzustimmen.
3. Über evtl. erforderliche Darlehensaufnahme wird nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung und Angebotsvergleich in den kommenden Jahren entschieden.

Stadt Markdorf 5 Mio - NZ 6x400€ 7,5 Jahre

114 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

Vorlage: 2022/332

a) Stadt

Für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf wurden 5 Geldspenden im Gesamtbetrag von 330,00 € geleistet. Für Zwecke des Spielmanns- und Fanfarenzugs hat Herr Bruno Rid 100,00 € gespendet. Für die Kameradschaftskasse der Feuerwehr wurde von den Eheleuten Hans-Bernd und Waltraud Kilian aus Markdorf der Betrag von 100,00 € gespendet. Die 3 weiteren Spenden für die Kameradschaftskasse bewegen sich zwischen 20,00 € und 60,00 €. Zuwendungsgeber sind Frau Gertrud Brutsch aus Markdorf, Herr Benjamin Kauth aus Markdorf und Herr Franz Mock aus Markdorf. Diese Spenden für die Kameradschaftskasse wurden in zwei Fällen im Zusammenhang mit einem Feuerwehreinsatz geleistet. In den weiteren Fällen erscheinen die Spenden als Ausdruck der Verbundenheit mit der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf. Geschäftliche Beziehungen zwischen den Zuwendungsgebern und der Stadt Markdorf sind grundsätzlich nicht anzunehmen. Die Verwaltung schlägt die Annahme der Spenden vor.

b) Spitalfonds

Für den Spitalfonds sind in dieser Sitzung keine Spenden anzunehmen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat:

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt die 5 Geldspenden im Gesamtbetrag von 330,00 € für den Spielmanns- und Fanfarenzug der Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Kameradschaftskasse der Feuerwehr an.

115 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bürgermeister Riedmann weist auf die 2 Tischvorlagen hin. Einmal handelt es sich um Vorschläge zu Standorten für neue Fahrradständer, sowie um den Sitzungsplan des Gemeinderats für das Jahr 2023. **Herr Neumann** spricht das Thema gelbe Säcke an, diese seien letzte Woche wieder 2-3 Tage später abgeholt worden. Er möchte hierzu den Grund erfahren. Weiterhin spricht er den am Campingplatz Steibensteg abgehaltenen Mittelaltermarkt

an. Hier habe er einen extra Fluchtwegeplan gesehen, was er für deutlich überzogen halte. Er möchte wissen, ob dies notwendig sei und wer dieses Sicherheitskonzept erstellt habe. Herr Schlegel erwidert hierauf, bei Veranstaltungen über 5000 Personen sei ein Sicherheitskonzept vorgeschrieben. Herr Bürgermeister Riedmann verspricht zu prüfen, ob die Forderung für dieses Sicherheitskonzept aus dem Rathaus gekommen sei. Ihm sei jedoch nichts bekannt. Zum Thema gelbe Säcke erklärt Herr Riedmann nochmals, dass hierzu weder die Stadt noch der Landkreis die Verantwortung tragen sondern der Privatunternehmer Duales System Deutschland, bzw. die Firma ALBA, welche die Ausschreibung für die regionale Versorgung gewonnen habe. Diese habe jedoch massive Probleme im Personalbereich, weshalb teilweise die Abfuhrtermine nicht fristgerecht eingehalten werden können. Die Abfuhr der Altpapiertonne hingegen werde wiederum vom Landkreis organisiert. **Herr Dr. Gantert** ergänzt hierzu, dass im Süden der Stadt auch teilweise einzelne Straßen ganz vergessen wurden. **Herr Neumann** bittet nochmals darum, das Thema Parkscheiben auf die Tagesordnung zu nehmen. Es sei mittlerweile Usus, dass die Fahrzeugbesitzer die Zeiten der Parkscheiben nach Ablauf einfach nachstellen. Das Ordnungsamt kontrolliere dies wohl nicht, dann sei fraglich ob man den Ordnungsdienst überhaupt brauche. Weiter spricht er den Südkurierartikel an, in dem angesprochen wird, dass der Bauhof eventuell die E-Scooter einsammeln solle. Hier sei seiner Ansicht nach fraglich, ob dieser dazu überhaupt freie Kapazitäten habe und ob sich dies dann für die Stadt rechne. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, er möchte sich beinahe entschuldigen wegen der E--Scooter Thematik. Eigentlich hätte der Anbieter dies vorher klären sollen. Das Thema aufsammeln durch den Bauhof sei für ihn eigentlich von vornherein erledigt, es sei denn, der Anbieter könne eine kostendeckende Entschädigung anbieten. Zum Vollzugsdienst erklärt Herr Riedmann, dort habe es einfach zu wenig Personal, eventuell solle hier nochmals um 50 % aufgestockt werden. Dann wären auch regelmäßige Kontrollen der Parkscheiben möglich. **Herr Achilles** erklärt zum Fluchtwege-Plan, dass hier eventuell auch wegen offenem Feuer durch einen Schmied auf dem Mittelaltermarkt ein Fluchtwegeplan vorgeschrieben worden sein könnte. **Frau Gretscher** berichtet, sie fände die neuen Stellplätze für die Fahrradständer in Markdorf sehr wichtig und gut. Sie befürwortet jedoch bei dem vorhandenen Fahrradständer am Latscheplatz einen zusätzlich, da die vorhandenen 5 Plätze oft nicht ausreichend sein. Weiter regt sie an, die Blühwiesen, welche die Stadtgärtnerei mittlerweile auf vielen Flächen in der Stadt anpflanze, auch auf dem Friedhof auf den dortigen freien Rasenflächen aufzubringen. Herr Schlegel bittet dazu um einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats, Herr Riedmann verspricht, den Vorschlag auf den dafür infrage kommenden freien Flächen aufzunehmen. **Herr Bitzenhofer** regt noch an, die Fahrradcontainer, welche am Bahnhof aufgestellt seien, zu kontrollieren. Seiner Ansicht nach seien die meisten leer. Er bitte darum, dies zu prüfen, damit man diese eventuell wieder weiter vergeben könne. Ihm sei es wichtig, diese in Teilen auch an kurzfristig interessierte Nutzer vergeben zu können. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, laut ADFC seien wohl alle Container langfristig vermietet. Der ADFC bittet deshalb auch um die Aufstellung neuer zusätzlicher Container. Zudem könne man eventuell über entsprechende Sperrschlösser, welche sich nach 36 Stunden öffnen, erreichen, dass somit auch Kurzzeit-Vermietung ermöglicht werden könne. **Frau Obwald** bittet noch darum, den Artikel welcher im Südkurier bezüglich der Wahl der Möbel für die Innenstadt erscheinen werde, zu korrigieren. Es werden dort Modelle vorgestellt, welche nicht vom Gemeinderat ausgesucht worden seien. Bürgermeister

Riedmann verspricht, bei Herrn Grupp zu versuchen, den Artikel noch vor dessen Erscheinen ändern zu lassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:16 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat